



Das Universum europäischer Normen für persönliche Schutzausrüstungen gegen Absturz

Über allen Normen steht die

EG-Richtlinie 89/686/EWG für persönliche Schutzausrüstungen (PSA-RL)

Persönliche Schutzausrüstungen gegen den Absturz dürfen nur in Verkehr gebracht werden, wenn sie den Anforderungen der **EG-Richtlinie 89/686/EWG für persönliche Schutzausrüstungen** entsprechen. Werden persönliche Schutzausrüstungen gegen den Absturz in Übereinstimmungen mit harmonisierten Normen gebaut, kann davon ausgegangen werden, dass diese Produkte die grundlegenden Anforderungen der EG-Richtlinie 89/686/EG erfüllen.

Die vorliegende Darstellung zeigt mit dem Modell eines Universums verschiedene harmonisierte Normen, welche Schutzeinrichtungen gegen den Absturz im Anwendungsbereich haben.

Äusserste Umlaufbahn

Auf der äussersten Umlaufbahn befinden sich Normen, die sich mit dem Anschlagpunkt befassen. Als Anschlagpunkt ist eine Vorrichtung zu verstehen, an der die bei einem Absturz auftretenden Fallkräfte aufgefangen und in ein tragfähiges System übergeleitet werden.

- EN 353-1 Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz – Teil 1: Steigschutzeinrichtungen einschliesslich fester Führung
- EN 353-2 Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz – Teil 2: Mitlaufende Auffanggeräte einschliesslich beweglicher Führung
- EN 360 Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz – Höhensicherungsgeräte
- EN 795 Schutz gegen Absturz – Anschlageinrichtungen – Anforderungen und Prüfverfahren

Mittlere Umlaufbahn

Auf der mittleren Umlaufbahn befinden sich Normen, die sich mit den Elementen zwischen der absturzgefährdeten Person und dem Anschlagpunkt befassen.

- EN 341 Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz – Abseilgeräte
- EN 354 Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz – Verbindungsmittel
- EN 355 Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz – Falldämpfer
- EN 362 Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz – Verbindungselemente
- EN 1891 Persönliche Schutzausrüstung zur Verhinderung von Abstürzen – Kernmantelseile mit geringer Dehnung

Innerste Umlaufbahn

Auf der innersten Umlaufbahn befinden sich Normen, die sich mit den unmittelbar vom Menschen getragenen Einrichtungen befassen.

- EN 361 Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz – Auffanggurte
- EN 363 Persönliche Absturzschutzausrüstung – Persönliche Absturzschutzsysteme
- EN 364 Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz – Prüfverfahren
- EN 358 Persönliche Schutzausrüstung für Haltefunktionen und zur Verhinderung von Abstürzen – Haltegurt und Verbindungsmittel für Haltegurte
- EN 813 Persönliche Schutzausrüstung zur Verhinderung von Abstürzen – Sitzgurte

Nützliche Links

- europäische Richtlinien: www.newapproach.org
- europäische Normen: www.snv.ch

Suva
Bereich Technik
Zertifizierungsstelle SCESp 008
Europäisch notifiziert, Kenn-Nr. 1246
Postfach 4358, CH-6002 Luzern
Tel. +41 (0)41 419 61 31
Fax +41 (0)41 419 58 70

www.suva.ch/certification
technik@suva.ch

Bestellnummer: CE04-1.d – 02.10

Haben Sie im Zusammenhang mit der Prüfung oder Zertifizierung von persönlichen Schutzausrüstungen Fragen? Dann rufen Sie uns an. Wir informieren Sie gerne.